

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS (POS)

■ 1. Studienfachinformationen

Fach: Wirtschafts- und Steuerrecht (142)
 Abschluss: Master of Laws (LL.M.) (88)
 Prüfungsordnung: Amtliche Bekanntmachung 1424 vom 19.08.2021
 Prüfungsordnung in eCampus (POS): 2021

■ 2. Modul – Typen:

Name	Prüfungsnummer	CP	Benotet
M1 Privates Wirtschaftsrecht I: Unternehmensrecht, Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht	2100	6	ja
M2 Privates Wirtschaftsrecht II: Deutsches und Europäisches Kartellrecht, Energiekartellrecht	2200	5	ja
M3 Öffentliches Wirtschaftsrecht: Wirtschaftsverwaltungsrecht, Privatisierungs- und Vergaberecht, Europäisches Wirtschaftsrecht	2300	8	ja
M4 Steuerrecht I: Allgemeines Steuerrecht, Rechtsschutz in Steuersachen, Steuerstrafrecht	2400	6	ja
M5 Steuerrecht II: Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht, Finanzbuchhaltung, Bilanzsteuerrecht	2500	10	ja
M6 Steuerrecht III: Internationales Steuerrecht I, Internationales Steuerrecht II, Europäisches Steuerrecht	2600	5	ja
M7 Steuerrecht IV: Verbrauch- und Verkehrsteuerrecht, insb. Umsatzsteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht	2700	5	ja
Wirtschafts- und Steuerrecht - Master (1-Fach, PO 2021)	1000	60	ja
Masterarbeit	1020	15	ja

Fachnote Module	1030	45	ja
Fach-Kreditpunkte Wirtschafts- und Steuerrecht	1040		

■ **3. Berechnung der Fachnote (1030):**

Aus den sieben unter 2. genannten Modulprüfungen 2100 – 2700 gewichtet nach CP.

Voraussetzungen für die Berechnung der Fachnote:

- min. 45 CP in den unter 2. genannten Modulprüfungen 2100 – 2700

■ **4. Berechnung der Fachkreditpunkte (1040):**

In das Fach-Kreditpunkte-Konto (1040) fließen alle unter 2. genannten Prüfungen ein, mit Ausnahme der Master-Prüfung Wirtschafts- und Steuerrecht-Master (1000) und der Fachnote Module (1030). Bei einer Anzahl von mindestens 60 CP erhält das Konto den Vermerk „KF (Konto fertig)“.

■ **5. Voraussetzungen für die Masterarbeit (1020):**

- Erfolgreich abgeschlossene Module (2100 – 2700) im Umfang von min. 20 CP

■ **6. Berechnung der Masternote (1000):**

Die Abschlussnote errechnet sich aus der Fachnote Module (1030) und der Masterarbeit (1020) nach dem folgenden Schema:

Fachnote Module (1030): 70 %

Masterarbeit (1020): 30 %

Voraussetzungen für die Berechnung der Masternote:

- min. 60 CP im Fachkreditpunkte-Konto (1040)
- Die Masterarbeit (1020) ist bestanden

■ **7. Sonstiges:**

- § 7, Absatz 1: Bewertung von Modulen und Bildung der Noten

➔ Die textuelle Ausprägung der von uns verwendeten Notenskala „Notenpunkte der Juristen“ ist z.T. abweichend, so dass diese bei der Darstellung der Gesamtnote (mit mehr als 9 Punkten) händisch geändert werden muss.

- § 8, Absatz 1: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen

... Die Wiederholungsprüfung ist spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des folgenden Studienjahres abzulegen. Unterbleibt eine Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkt und hat der oder die Studierende dies zu vertreten, so erlischt der Prüfungsanspruch.

- ➔ Das Ablegen einer Wiederholungsprüfung spätestens zum nächsten Prüfungstermin kann in eCampus nicht abgebildet werden.

- § 19, Absatz 3: Bestehen der Master-Prüfung
 - 5. ... Bei der Ermittlung des Wertes ist die Punktzahl bei einer Überschreitung der in § 7 Absatz 1 genannten Punktzahlen um bis 0,499 auf die geringere Punktzahl ab-, bei einer Überschreitung der in § 7 Absatz 1 genannten Punktzahlen um mindestens 0,5 auf die höhere Punktzahl aufzurunden.*
 - ➔ Die kaufmännische Rundung der Gesamtnote auf einen ganzzahligen Notenwert muss ggf. händisch geändert werden.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Wirtschafts- und Steuerrecht, Master of Laws der Prüfungsordnungsversion 2021** in eCampus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach in eCampus(POS) („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift